

1830/J XX.GP

Dringliche Anfrage

(gem. 93 Abs. 2 GOG)

der Abgeordneten Hans Peter Haselsteiner, Helmut Peter und PartnerInnen

an den Bundesminister für Finanzen

zur Finanzierbarkeit der Beseitigung des Reformstaus

In "zehn Jahren großer Koalition" ist die öffentliche Verschuldung von Jahr zu Jahr gestiegen und hat sich von 1986 bis 1996 mehr als verdoppelt. Nach den Maastricht-Kriterien betrug der Schuldenstand 1986 700 Milliarden Schilling, nach "zehn Jahren großer Koalition" erreichte er 1.750 Milliarden Schilling. Die Chance zum Abbau der Staatsverschuldung - oder zumindest zur Stabilisierung - wurde in einer Zeit wirtschaftlich guter Entwicklung politisch fahrlässig vertan. Der Reformstau, dessen Beseitigung vorerst mit enormen Kosten verbunden sein wird, betrifft mittlerweile alle Bereiche politischer Verantwortlichkeit. Die Finanzierbarkeit der überfälligen strukturellen Veränderungen steht immer mehr in Frage. Der Bundeskanzler wird am Mittwoch nächster Woche in seiner Regierungserklärung die Grundsätze der Budget-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik dem Parlament zur Kenntnis bringen. Gerade deshalb sind die Konzepte des scheidenden Finanzministers, wie die notwendigen Reformen finanziert und die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion trotzdem gesichert werden können von größtem Interesse,

Aus der Sicht des Liberalen Forums kommt der Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion auch deswegen besondere Bedeutung zu, weil sie die erfolgversprechendste Konzeption für eine nachhaltig positive wirtschaftliche und demokratische Entwicklung und für soziale Stabilität und Frieden darstellt.

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, bei der ersten "Beitrittswelle" dabei zu sein. Schwierigkeiten bereitet dabei, da in den für die Beurteilung maßgeblichen Jahren beim Kriterium der öffentlichen Verschuldung Österreich nicht nur weit aber dem Referenzwert liegt, sondern auch die Tendenz steigt. Für eine (längerfristig unabdingbare) Reduktion der öffentlichen Verschuldung bedürfte es aber nicht nur der Erreichung der nach den Maastricht-Kriterien erlaubten niedrigeren

der Erreichung der nach den Maastricht-Kriterien erlaubten niedrigeren Budgetdefizite, sondern es müßten Einnahmenüberschüsse erzielt werden, eine Perspektive, an deren Verwirklichung die große Koalition offensichtlich selbst nicht glaubt, jedenfalls aber untätig bleibt, um dieses Ziel gesichert zu erreichen.

Tabelle nicht scannbar

Eine Nichtteilnahme an der WWU bereits ab dem 1.1.1999 hätte für Österreich fatale Folgen: Die Nichterfüllung der Kriterien ist gleichbedeutend mit der Feststellung, da Österreich keine ausreichende Stabilitätspolitik betreibt. Das würde bedeuten, das Österreich seine erstrangige Bewertung auf den internationalen Finanzmärkten verliert, die Zinsen steigen, wodurch der Abbau der Staatsverschuldung neuerlich erschwert wird: ein Teufelskreis.

Es ist durchaus erkennbar, da ihre Bemühungen als Finanzminister, das ausufernde Budgetdefizit in den Griff zu bekommen, Teilerfolge gezeitigt haben. Strukturelle Reformen wie zum Beispiel im Bereich der Pensionssysteme, der Transferleistungen oder der Ökologisierung des Steuersystems sind Sie jedoch schuldig geblieben.

So haben Sie noch am 2. Oktober 1996 in Ihrer Beantwortung einer Dringlichen Anfrage des Liberalen Forums das Vorhandensein eines aktuell nutzbaren österreichischen Handlungsspielraumes für eine lohnkostensenkende ökologische Steuerreform bestritten. Das Liberale Forum erblickt aber gerade in diesem Punkt

Steuerreform bestritten. Das Liberale Forum erblickt aber gerade in diesem Punkt wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse und das wirksamste Instrument zur Erreichung des umweltpolitischen Zieles eines schonenden Umgangs mit

natürlichen Ressourcen. Zu diesem Schluß kommt im übrigen auch das Österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut in einer Untersuchung über die Auswirkungen der Einführung einer Energiesteuer selbst ohne internationalen Gleichklang.

Im Regierungsübereinkommen 1994 war bereits nachzulesen, da soziale Leistungen sich in Zukunft verstärkt am Einkommen orientieren sollen - im Wahlkampf 1995 wurde diese Notwendigkeit erneut herausgestrichen. Allerdings wurde weder im Sparpaket 1, das eine lineare Kürzung der Familienbeihilfen vorgenommen hat, noch im Sparpaket 11 diesem Grundsatz Rechnung getragen. Nach wie vor wird an einer einkommensunabhängigen Auszahlung der Familienbeihilfen festgehalten. Das Gießkannenprinzip ist aber insbesondere im Bereich der Transferleistungen weder gerecht noch finanzierbar.

Ist die große Koalition einerseits strukturelle Reformen im Sozialbereich schuldig geblieben, so beweisen andererseits auch kontraproduktive und überdies mißglückte Regelungsansätze wie etwa im Bereich der Werkverträge oder der Krankenscheingebühren die Reformunfähigkeit der Regierung.

Dem mittelfristig unausweichlichen finanziellen Kollaps des Pensionssystems wird seit Jahren hilflos ins Auge geblickt. Jedes weitere Jahr macht eine umfassende Reform ungerechter, unmöglicher und darüber hinaus kostspieliger.

Eine effiziente finanzierte Reform des Gesundheitswesens ist die große Koalition ebenso schuldig geblieben wie eine Bildungs- und Hochschulreform nach dem (nicht nur kostengünstigeren) Prinzip der Autonomie.

Die Umorganisation des österreichischen Föderalismus nach den Grundsätzen der Eigenverantwortlichkeit, Kostenverursachung und Wirtschaftlichkeit wurde immer wieder von der Koalition versprochen, harrt aber seit Jahren der Umsetzung.

Darüber hinaus sind im kürzlich beschlossenen Budgetprogramm der Bundesregierung für die Jahre 1996 bis 2000 als wichtigste Vorhaben der Budgetkonsolidierung unter anderem die Verwaltungsstrukturreform sowie die Reform des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes festgeschrieben. Vor allem das Liberale Forum hat immer wieder den Übergang vom hochzeitlichen Verwaltungsstaat zum Leistungsstaat gefordert, sich zum Grundsatz des Rückbaus der öffentlichen Aufgaben bekannt und auf die Notwendigkeit hingewiesen, da sich die öffentliche Verwaltung auf ihre Kernbereiche konzentrieren soll. Doch immer noch sind 21 % der österreichischen Erwerbsbevölkerung beim Bund, den Ländern oder den Gemeinden beschäftigt. In Österreich gibt es ca. 766.000 Beamte (davon rund 247.000 im Bundesdienst), und ein Drittel der Ausgaben des Bundes sind Personalausgaben für Bundesbedienstete und Landeslehrer. Alle Bemühungen um einen größeren Budgetspielraum gleichen angesichts dieser Situation einem Kampf gegen Windmühlen.

Die unverzügliche Auflösung des Reformstaus muß daher ohne Verzug in Angriff genommen werden. Dazu ist die Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen sicherzustellen, ohne die Erreichung der Konvergenzkriterien zu gefährden. Um zu gewährleisten, da im Zusammenhang mit der bevorstehenden Regierungsumbildung (und dem damit verbundenen Verantwortungswechsel) die wichtigsten politisch-strategischen Grundsatzpositionen des bisherigen Finanzministers für eine breitere Öffentlichkeit transparenter werden, und mit dem Ziel einer Parlamentarisierung der Politik stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Dringliche Anfrage

1. Wurden in Ihrem Ministerium bereits konkrete Berechnungen über den zu erwartenden Konsolidierungsbedarf für die Budgets 1998 und 1999 erstellt?
2. Welche Vorbereitungen haben Sie als Finanzminister bereits getroffen, um diesen Konsolidierungsbedarf bedecken zu können?
3. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie als Finanzminister geplant, damit das Ausgabenwachstum wesentlich unter dem Wachstum des nominellen BIP liegt?
4. Auf welche Informationen stützen Sie Ihre Einschätzung, daß für eine aufkommensneutrale Ökologisierung des österreichischen Steuersystems zur Zeit

kein nationaler Handlungsspielraum besteht'?

5. Was haben Sie zur Erhöhung der Akzeptanz und zum Abbau ungerechtfertigter Befürchtungen in der österreichischen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Einführung des EURO getan?

6. Welche Weichenstellungen haben Sie veranlagt, um die (stetig steigenden) Zuschüsse aus dem Budget für die Finanzierung des Pensionssystems zu senken?

7. Welche Weichenstellungen haben Sie veranlagt, um die stetig steigende Belastung für das Budget im Rahmen der Finanzierung des Gesundheitssystems zu senken?

8. Wie stehen Sie als Finanzminister vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit des Sozialsystems zum Grundsatz der Subsidiarität der Transferleistungen?

9. Wie beurteilen Sie im Transferbereich den Grundsatz der sozialen Staffelung, insbesondere vor dem Hintergrund der bestmöglichen Treffsicherheit und der Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Sozialsystems?

10. Welche Maßnahmen halten Sie für zielführend, um der hohen Armutsgefährdung trotz international überdurchschnittlicher Ausgaben - und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Budget im Bereich der Familienförderung - zu begegnen?

11. Welche Bedeutung messen Sie der Ausgliederung und Privatisierung von nicht hoheitlichen Aufgaben aus der öffentlichen Verwaltung bei, um so einerseits eine

rein betriebswirtschaftliche Unternehmensführung zu gewährleisten und andererseits das Budget zu entlasten?

12. Welche Kosteneinsparungspotentiale wurden in Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduktion der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und einer umfassenden Verwaltungsstrukturreform für die Jahre 1997, 1998 und 1999 errechnet?

13. Erachten Sie die bisherigen Anpassungen im Bereich des öffentlichen Dienst-, Besoldungs-, und Pensionsrechtes aus budgetpolitischer Sicht für ausreichend, angesichts der Tatsache, da bereits 30 Prozent der Budgetausgaben für diesen Bereich aufgewendet werden müssen?

14. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um sicherzustellen, da die Vorgaben der restriktiven Budgetierung der Ausgaben in allen Ressorts zur Anwendung kommen?

In normaler Hinsicht wird vor Eingang in die Tagesordnung die Durchführung einer Debatte zum frühestmöglichen Zeitpunkt verlangt.